

Beschluss des Vorstands

vom 13.07.2021

– Pools, Bade- und Planschbecken –

Begründung:

In der Vergangenheit kam es in unserem Verein immer wieder zu Unklarheiten, welche Badebecken erlaubt sind. Des Weiteren hat sich die Praxis der Einzelgenehmigungen als sehr aufwendig erwiesen.

Beschluss:

Der Vorstand des Kleingärtnervereins „Salzburger Straße“ e.V. genehmigt ab sofort je Parzelle 1 Badebecken, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:

- zulässig: **Kunststoffolie** mit Stahlrahmen oder aufblasbarem Ring sowie kleine Kinderplanschbecken,
- nicht zulässig sind massive Becken, Stahlwandpools oder Eingrabungen sowie der Einsatz von Chemikalien (z.B. Chlor),
- die **maximale Füllhöhe** beträgt **50 cm**,
- die **bauartbedingte Maximalhöhe** beträgt wegen der begrenzten Modellauswahl **76 cm**,
- der **maximale Durchmesser** beträgt **3,05 m**,
- rechteckige Pools dürfen nicht größer als **2,00 m x 3,00 m** sein.

Alle anderen Badebecken sind ab sofort nicht mehr zulässig. Bestehende Pools, die diese Kriterien nicht erfüllen, dürfen ab der Gartensaison 2022 nicht wieder aufgebaut werden. Dauerhafte Pools sind sofort zu entfernen!

Dresden, 13.12.2021